



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 01.07.2015

1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung, sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

1. Umgestaltung Siedlung

Heute am 01.07.2015, um 8:30 Uhr war der Bauanlauf zum Rückbau des verbliebenen Plattenbaus in der Straße der Deutschen Einheit. Somit wird in Kürze komplett die Baufreiheit auf der Freifläche am REWE-Markt hergestellt sein.

Weitere Vorgehensweise:

- 2015 – 2016 Überplanung der Freifläche
- In 2016 Modernisierung und Bauarbeiten am und im REWE-Markt
- In 2017 Neubau(ten) eines Dienstleistungsgebäudes zur Festigung und Erweiterung der Nahversorgung und medizinischen Betreuung unserer Einwohnerinnen und Einwohner durch mögliche Investoren bzw. der Wohnungsbaugesellschaft.

2. Freiwillige Feuerwehr

Die Einsatzbereitschaft unserer Wehren ist zurzeit eingeschränkt. Der Ausfall des Löschfahrzeuges (LO) im OT Cordobang zwang uns, das Einsatzfahrzeug von Großgörlitz nach Cordobang umzusetzen, damit die Orte Böhltscheiben, Cordobang und Fröbitz versorgt bleiben. Klein- und Großgörlitz werden schwerpunktmäßig von den Wehren der Kernstadt und Watzdorf zu versorgen sein, da die räumliche Nähe im Einsatzfall besser gegeben ist.

Zur personellen Weiterbesetzung der Funktionsstellen Stellvertreter des Wehrführers in der Kernstadt sowie Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter läuft zurzeit bis zum 30.07.2015 die entsprechende Ausschreibung.

Die Feuerlöschteiche in Kleingörlitz und Böhltscheiben sind in unterschiedlicher Art sanierungsbedürftig. Zum Zweck der Wiederherstellung ist die notwendige Einholung von Angeboten beauftragt.

3. Aus der heutigen ZWA-Sitzung

- a) Das Vorhaben „In der Flecke“ ist nach wie vor für 2015 vorgesehen. Da immer noch keine Fördermittelzusage vorliegt, kann der genaue Realisierungszeitraum noch nicht genannt werden. Ich rechne damit, dass dieses Jahr Vorhabensbeginn 2015 gehalten wird, aber eine Endfertigung erst in 2016 erfolgt.
- b) Zur Besserung der Entwässerung im Bereich Untere Marktstraße ist auf Grund der ungünstigen Hydraulik in Höhe der Brücke über die Rinne/Sparkasse, die Unterfahrung der Bundesstraße im Bereich Oelberg vorgesehen. Diese Maßnahme sollte von 2016 auf ungewisse Zeit verschoben werden. Ich habe im Zweckverband dagegen moniert und habe zu dieser Verschiebung meine Zustimmung verweigert. In den nächsten Tagen wird es weitere Abstimmungen zwischen unserer Verwaltung und mit dem ZWA, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung der genannten Maßnahme, geben.

4. Städtedreieck

Das am häufigsten bearbeitete Thema ist zurzeit die schnelle Zuzugbindung besonders in der Nord-Süd-Achse an die kommende ICE-Strecke, da der ICE-Halt in Saalfeld wegfällt. Gespräche zusammen mit der Bahn sind im zuständigen Ministerium durch uns 3 Bürgermeister geführt worden. Das bisherige Ergebnis

fühlt sich positiv an, wird allerdings mit Nachdruck zu bearbeiten sein, da am Ende das Ergebnis wichtig ist.

Das zugeteilte Regionalbudget läuft nun aus. Eine gleichlaufende Förderung wird es nicht mehr geben. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem künftigen Regionalbudget wird nur mit dem Landkreis zusammen möglich sein. Dieser Vorgang ist angearbeitet, mit dem Ergebnis „offen“.

Die Zusammenkunft mit dem Beratungsausschuss ist für die 2. Jahreshälfte in Vorbereitung.

5. KAG – Schwarzatal – Fröbelkreis

Das Projekt „175 Jahre erster Kindergarten“ ist jetzt schon wieder Geschichte. Es waren vom 26. – 28.06. drei sehr erfolgreiche Tage. Wochenlang waren dieses Thema und Bad Blankenburg im Fokus von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Über die Grenzen Thüringens hinaus wurde und wird noch umfangreich darüber berichtet.

Hier ist der Beweis, durch alle Fröbeljaner nachgewiesen worden, dass ein Zusammenhalt auch landesweit möglich ist, um unsere Region weiter nach vorn zu bringen.

Zur Fachtagung und unserem Festempfang waren Vertreter aus allen Bundesländern sowie aus ca. 10 verschiedenen Staaten Europas und Asiens anwesend.

Das Kindergartenfest war wohl ein besonderer Höhepunkt. Es zählt sich immer wieder aus, sich für unsere Kinder zu engagieren und besonders mit ihnen zusammen Lebensfreude zu organisieren.

Der Rekordversuch „Größte Fröbelsternsammlung“ liegt derzeit bei 12.538 Stück. Dies ist nur ein Zwischenergebnis, da noch Sendungen aus den Partnergemeinden Tarnau und Hofgeismar unterwegs sind. Auch alle Schichten unserer Stadt haben sich beteiligt. Den größten Anteil haben zurzeit unsere Kindergärten und die Schüler der Grundschule „Friedrich Fröbel“.

Bemerkenswert war der Besuch des neuen Bürgermeisters Markus Mannsbarth mit einer Delegation aus Hofgeismar zu diesem Anlass.

6. Termine

Am 3. Juli finden die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Vereins der Greifensteinfreunde statt. Ich schlage hiermit vor, den Verein auf Grund des jahrzehntelangen Engagements zum Erhalt unseres Wahrzeichens für den Eintrag in das Goldene Buch der Stadt oder für die Würdigung mit dem Bürgerpreis vorzusehen.

Am 25. und 26. Juli findet das diesjährige Lavendelfest mit der Krönung der 18. Lavendelkönigin statt. Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen, so dass wir diesem Ereignis mit Spannung entgegensehen können.

Vielen Dank!

2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Beschluss Nr. BB 1.E.67/VI/2015:

Neufassung der Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss Nr. BB 98/VI/2015:

Änderung im Haushaltssicherungskonzept (HSK) – Haushaltsstelle Feuerwehr: 13000.5204 TÜV, Revision und Reparaturen von Ausrüstung und Geräten

Zweckvereinbarung

zwischen der Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Persike

und

der Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Graul

wird aufgrund von §7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:



Präambel

Zur Optimierung ihrer Aufgaben und Senkung ihrer Kosten, überträgt die Stadt Bad Blankenburg ab 01.01.2015 folgende Leistungen an die Stadt Saalfeld:

- Gemeinsame Nutzung der Software Archikart
- Anbindung der Geobasisdatenwerke an Archikart
- gemeinsame Nutzung des Programms CAIGOS/ xPlanung zur Erstellung und Visualisierung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP)
- Schaffung und kontinuierliche Betreuung der notwendigen softwaretechnischen Rahmenbedingungen

Die Stadt Saalfeld/Saale ist aufgrund der personellen wie auch technischen Ausstattung dazu in der Lage, die Leistung ab dem 01.01.2015 zu übernehmen. Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann. Aus diesem Grund wird die Stadt Saalfeld/Saale ab dem 01.01.2015 für die Stadt Bad Blankenburg die technische Betreuung sowie die Speicherung der Daten aus den Programmen Archikart und CAIGOS sowie eventuell diese ersetzende bzw. erweiternde Programme übernehmen.

Besonders beachtet werden muss hierbei, dass es sich nur um eine technische Übernahme und Dienstleistung handelt. Die politische und rechtliche Verantwortung und Bestimmung verbleibt komplett bei der Stadt Bad Blankenburg und ihren nach Kommunalrecht und Satzung zuständigen Organen.

Die Verlagerung von eigenen Entscheidungsbefugnissen der Stadt Bad Blankenburg auf die Stadt Saalfeld/Saale ist mit diesem Vertrag nicht verbunden. Befugnisse nach § 8 Abs. 1 ThürKGG werden durch diese Vereinbarung nicht übertragen.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen notwendige Vereinbarungen dürfen diesen Grundsatz zu keinem Zeitpunkt aushebeln. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung wird einer Vielzahl von Regelungen bedürfen, die jeweils im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen sind. Oberstes Ziel aller beteiligten Parteien muss hierbei sein, eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsarbeit unter Berücksichtigung der politischen Gesamtverantwortung zu ermöglichen. Geltendes Ortsrecht der Stadt Bad Blankenburg wird im Rahmen dieser Überführung der Aufgaben an die Stadt Saalfeld/Saale nicht berührt.

Nach erfolgter beziehungsweise während der Umstellung werden die notwendigen Dienstanweisungen, Bewirtschaftungsbefugnisse und Anordnungen nach Bedarf verfasst und als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Bürgermeistern in Kraft gesetzt.

Der Kostenersatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben darf gemäß § 9 Abs. 3 ThürKGG höchstens so bemessen sein, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.

Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Saalfeld/Saale übernimmt die Softwarelizenz der Stadt Bad Blankenburg in ihren vorhandenen Stadtlizenzvertrag mit der Firma Archikart Software AG und übernimmt damit die Programmbetreuung sowie die Speicherung der Daten analog der für Saalfeld geltenden Regelungen.

Inbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Import und Speicherung der Liegenschafts- und Geobasisdaten der Stadt Bad Blankenburg in den entsprechenden Datenbanken und Dateisystemen
- Bereitstellung und Schaffung der softwareseitigen Zugriffsvoraussetzungen auf den Themenbrowser mit seinen Auskunftsmöglichkeiten der Liegenschaftsdaten sowie das Liegenschaftskataster (ALKIS) inkl. Luftbilder als Weblösung
- Softwarepflege der laufenden Verfahren
- Softwarebetreuung
- Datensicherung

Zugangserweiterungen für die Stadt Bad Blankenburg auf zusätzliche Module der Anwendung Archikart sowie das Webfrontend Caigos Globe mit Digitalisierungsfunktionen sind geplant. Die anbindungsseitig notwendigen Voraussetzungen müssen durch die Städte Bad Blankenburg und Saalfeld noch geprüft und angepasst werden.

Sofern sich im Laufe der Zeit Programmveränderungen ergeben, ggf. auch Änderung der Softwarenamen mit sich bringen, gelten die vor genannten Regelungen

ohne Einschränkungen fort, sofern diese nicht mit einem Anbieterwechsel und damit Umstellung des kompletten Systems verbunden sind.

Bei Programmwechsel und damit verbundenem Wechsel des Anbieters entscheidet die Stadt Bad Blankenburg über einen möglichen Fortbestand der Vereinbarung.

§ 2

Kosten

Die Stadt Saalfeld/Saale stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird entsprechend eines Angebots der Stadt Saalfeld/Saale, welches als Anlage 1 Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist, von der Stadt Bad Blankenburg an die Stadt Saalfeld/Saale erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils quartalsweise mittels Rechnung der Stadt Saalfeld/Saale.

Eine Anpassung der Kostensätze bedarf in jedem Fall der Vorlage einer Kalkulation bzw. der Abgabe eines erneuten Angebotes.

Dieses ist bis spätestens jeweils am 31.05. für Veränderungen ab dem Folgejahr bzw. bei dringendem Änderungsbedarf (z.B. bei unterjährigen Tarifänderungen) vor Umsetzung/Einrichtung der entsprechenden Anpassungen, der Stadt Bad Blankenburg vorzulegen. Für Kostenänderungen auf Grundlage einer Änderung des Tarifvertrages für das Personal erfolgt eine entsprechende Anpassung der von der Stadt Bad Blankenburg zu erstattenden Kostensätze ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarifänderung.

Die Kostenbindungen aus dem Angebot der Stadt Saalfeld/Saale sind dabei zu berücksichtigen. In Streitfällen über die Höhe der Anpassung wird die Rechtsaufsichtsbehörde einbezogen. Für den Fall der Nichteinigung bei Kostenanpassungen besteht nach erfolglosem Einbezug der Rechtsaufsichtsbehörde für beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende.

§ 3

Übergabe der Geobasisdaten der TKVV

Die Geobasisdaten des TLVermGeo für die Stadt Bad Blankenburg werden entsprechend des Vertrages über die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung (TKVV) zwischen dem Freistaat Thüringen und den kommunalen Gebietskörperschaften nach Übergabe der entsprechenden Datenträger durch die Stadt Bad Blankenburg zeitnah von der Stadt Saalfeld in die entsprechenden Anwendungsverfahren und Datenbanken importiert.

Ein Rückgriff auf eigenständig veränderte Daten sowie historische Daten vor dem 01.01.2015 kann nicht mehr erfolgen.

§ 4

Datenschutz

1) Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung, der aus der gemeinsamen Nutzung entsprechender Anwendungsverfahren ersichtlichen Daten, auch über die Vereinbarungsdauer hinaus.

Es gelten entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. Verpflichtungen der Mitarbeiter.

2) Die Stadt Saalfeld/Saale führt eine Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 BDSG i.V.m. § 8 und § 9 ThürDSG durch.

3) Die Stadt Saalfeld/Saale darf nur die personenbezogenen Daten der Grundstückseigentümer des Katasterbereiches Bad Blankenburg verwalten, die für die ordnungsgemäße Bestandsdatenpflege unbedingt notwendig sind. Die zu verarbeitenden Daten sind durch die entsprechenden Programmmasken vorgegeben.

Zu den unter Absatz 2 genannten Daten dürfen nur die jeweils mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter Zugriff haben. Die Stadt Saalfeld/Saale hat alle technisch und organisatorisch notwendigen Vorkehrungen entsprechend der DA 01- 2012 über die Nutzung der Informationstechnik, sowie diese erweiternde oder ersetzende Regelungen zu treffen, um unberechtigten Zugriff und Missbrauch zu vermeiden.

4) Die Stadt Saalfeld/Saale hat im Rahmen ihrer Pflichten als Dienstleister zu gewährleisten und zu kontrollieren:

- dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)



- dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
 - dass nachträglich im Rahmen der Möglichkeiten die sich aus den Datenbanksystemen und der Anwendungssoftware ergeben, überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
 - dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
 - dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- 5) Die Stadt Bad Blankenburg ist jederzeit befugt, Kontrollen über die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Verarbeitung und den Gebrauch der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Die Stadt Saalfeld/Saale ist zur Duldung und Mitwirkung bei den Kontrollen verpflichtet.

§ 5

Haftung

Die Stadt Saalfeld/Saale haftet für alle Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 ThürKGG auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Bei Softwarewechsel kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Zeitpunkt des Wechsels auch unterjährig gekündigt werden. Die Erklärung zur Wechselabsicht sollte frühzeitig erfolgen.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen oder Absprachen ungültig werden oder rechtswidrig sein bzw. Verfeinerungen des vorliegenden Vertragswerkes notwendig sein und hierüber Streitigkeiten entstehen, ist im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit immer die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu wählen so dass der Geist des Vertrages, Kosten zu sparen, bei optimaler Erfüllung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Der Vertrag wird durch Teilunwirksamkeit nicht im gesamten unwirksam.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Bestimmungen der Hauptsatzungen der Städte Bad Blankenburg und Saalfeld/Saale maßgebend.

Bad Blankenburg, den 18.12.2014

Saalfeld/Saale, den 19.12.2014

gez.
Frank Persike
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

gez.
Matthias Graul
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Stadtratsbeschluss vom 10.12.2014

Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014

Diese Zweckvereinbarung wird gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 ThürKGG dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt angezeigt.

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Wer geht eigentlich zum Feuerwehreinsatz wenn alle arbeiten sind?

Diese Frage beschäftigt wahrlich einige Funktionsträger der Feuerwehren nicht nur hier im Landkreis. Die wenigsten Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr haben ihren Arbeitsplatz direkt im Ort und könnten so im Alarmierungsfall schnell zum Feuerwehrgerätehaus eilen. Der Großteil verdient außerhalb der Stadt sein Lohn und Brot oder ist gar die ganze Woche bundesweit auf Montage unterwegs. Ein schnelles Eilen zum Feuerwehrgerätehaus nach der Alarmierung ist da unmöglich und so schmälert sich der Kreis jener Feuerwehrmitglieder, welche wochentags am Tag für Feuerwehreinsätze zu Verfügung stehen, so der Stadtbrandmeister Daniel Schirch.

Daher sind wir froh über jeden Arbeitgeber, welcher diese Not erkannt hat und unsere Feuerwehrleute bei Einsätzen während der Arbeitszeit von der Arbeit freistellt, um den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe sicherstellen zu können. Eben diese Betriebe zeichnet die Stadt Bad Blankenburg seit drei Jahren mit der Plakette „Partner der Feuerwehr“ aus. Eine Auszeichnung des Landes Thüringen und des Thüringer Feuerwehrverbandes für Arbeitgeber, welche ehrenamtliche Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr beschäftigen und diese unter Inkaufnahme eigener Nachteile auf Abruf für den Dienst an der Allgemeinheit freistellen. Zwar regelt der Gesetzgeber, dass die Feuerwehrmitglieder für Einsätze und Ausbildungen freizustellen sind und dass die Kommune die Lohnausfallkosten zu tragen hat, dennoch ist es bei weitem leider keine Selbstverständlichkeit, so Bürgermeister Frank Persike. Die Auszeichnung ist eine sehr gute Möglichkeit, den Arbeitgebern einmal für das was sie leisten Dank und Anerkennung auszusprechen. Dieses Jahr erhielten die Auszeichnungen die Optibelt-Produktions GmbH in Bad Blankenburg, die Metallbau Flemming GmbH in Saalfeld und die Rudolstädter Drehtechnik GmbH & Co. KG.

